



Protokoll der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2

- Datum:** Donnerstag, 11. November 2010
- Ort:** Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Nydegggasse 11-13, Bern
- Zeit:** 09.00 – 13.00 Uhr
- Anwesend:**
- | | | |
|-----------------|--|-------------|
| Heinz Montanari | ZH | Präsident |
| Michel Walthert | BE | |
| HansjörgENZler | TG | |
| Renate Fricker | AG | |
| Urs Kundert | GL | |
| Eliane Hugi | SO | |
| Brigitte Ryser | GL | (Protokoll) |
| Sonja Ziehli | Schweiz. Rechnungslegungsgremium (SRS) | |
| André Schwaller | Eidg. Finanzstatistik (EFS) | |
- Entschuldigt:**
- | | |
|------------------|----|
| Brigitte Zbinden | FR |
| Thomas Steiner | SO |

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Berichterstattung aus den einzelnen Kantonen
3. Kontorahmen / Kontoplan (Kt. AG)
4. Anlagebuchhaltung (Kt. TG)
5. IKS und Kosten-/Leistungsrechnung (Kt. GL)
6. Varia

1. Begrüssung / Protokoll

Heinz Montanari, heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Brigitte Zbinden befindet sich in Rekonvaleszenz und lässt sich entschuldigen. Brigitte Ryser verfasst stellvertretend das heutige Protokoll.

Zur Traktandenliste wünschen die Teilnehmer keine Ergänzung.

2. Berichterstattung aus den einzelnen Kantonen

BERN (Michel Walthert)

Die Finanzgesetzgebung wurde angepasst, sie ist nun vorbereitet für die Vernehmlassung.

Für die Neubewertung des Finanzvermögens wurden Richtlinien erstellt. Es ist den Gemeinden jedoch frei gestellt, Dritte mit der Neubewertung zu beauftragen. Bis jetzt wurde das FV nie neu bewertet. Aufgrund dessen haben die Gemeinden Angst, mit der Neubewertung könnte zuviel Eigenkapital generiert werden. Es liegt nun an den Politikern diesbezüglich klar Stellung zu beziehen.

Die Pilotgemeinden werden die Jahresrechnung 2010 inkl. Abschreibungen in HRM2 präsentieren. In der Gesetzgebung wird berücksichtigt (in Vernehmlassung), dass mit zusätzlichen Abschreibungen Einlagen ins Eigenkapital neutralisiert werden können. Es stellt sich in diesem Zusammenhang das Problem, dass bei einer stetigen solchen Handhabung die Gemeinden nie Eigenkapital generieren können und somit die Gefahr eines Bilanzfehlbetrages besteht. Bestehendes Verwaltungsvermögen muss innert zwölf Jahren abgeschrieben werden. Auch hier wird die Finanzpolitik entscheiden.

Grundsätzlich stehen alle Akteure HRM2 positiv gegenüber, es hat sich bis jetzt keine Opposition gebildet.

GLARUS (Urs Kundert)

Das Handbuch HRM2 GL steht, es fehlen noch ein paar wenige Kapitel. Bei der ganzen Erarbeitung konnte der Kanton Glarus sehr viel von der interkantonalen Koordinationsgruppe, dem SRS sowie der EFS profitieren.

Der Kanton und die Gemeinden werden die Rechnung sowohl funktional als auch institutional gliedern.

Die Buchhaltungen werden auf der gemeinsamen Informatikplattform Glarus Hoch3 geführt, welche die Rechtsform einer Aktiengesellschaft inne hat und dem Kanton und den drei Gemeinden gehört. Abacus hat kein bestehendes Programm, welches auf HRM2 läuft. Es gibt folglich noch einige Probleme die gelöst werden müssen. Die ganze Sache gestaltet sich ziemlich aufwändig. Dies zeigt sich vor allem auch seitens der Abacus.

Gemäss geltendem Finanzrecht wird die Anlagebuchhaltung im Kanton Glarus erst im 2015 eingeführt.

Im ganzen Budgetierungsprozess hat sich gezeigt, dass viele Detailfragen erst bei der operativen Arbeit auftauchen. Bei der Lösungsfindung wurde eng mit der EFS und dem SRS zusammengearbeitet.

Die Budgets 2011 stehen nach HRM2. Ab 1. Januar 2011 wird in allen Glarner Gemeinden und dem Kanton Glarus auf Abacus gearbeitet. FIBU, KREDI und DEBI sowie MWST stellen kein Problem dar. Die allfälligen Probleme der Geldflussrechnung stellen sich erst beim Abschluss. Voraussichtlich wird da noch mit Excel gearbeitet, weil noch einige Unsicherheiten bestehen.

Die Neubewertung des Finanzvermögens ist noch nicht erfolgt. Vorerst sind nun die Gemeinden zu konsolidieren, hinzu kommen neue Aufgabenteilungen (z.B. Schulwesen). Die Neubewertung FV erfolgt im Jahr 2011 und soll nach Verkehrswert vorgenommen werden, dies wenn möglich von Drittpersonen. Die Summe sollte nur unwesentlich höher ausfallen als bisher bilanziert, da die letzte Neubewertung erst fünf Jahr zurückliegt.

AARGAU (Renate Fricker)

Die Finanzgesetzgebung geht in Vernehmlassung.

Es wurden Arbeitsblätter erstellt. Man will jedoch den ersten Abschluss der Pilotgemeinden abwarten, weil erfahrungsgemäss die Fragen damit auftauchen werden.

Für die Bewertung des Finanzvermögens wird der zwanzigfache Ertragswert vorgeschlagen. Dies soll als Mindeststandard definiert werden. Es steht den Gemeinden jedoch frei, die Bewertung gemäss Verkehrswert vorzunehmen. Es werden keine grossen Abweichungen von den heutigen Werten erwartet. Die Bewertung erfolgt alle vier Jahre.

Die Pilotgemeinden haben alle Investitionen der letzten Jahre eruiert. Mittels einer Rückrechnung wird der HRM2-Wert des Verwaltungsvermögens festgelegt. Dies generiert sehr viel mehr Abschreibungen. Die Gemeinden haben folglich im Budget eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve eingestellt. Um exakte Angaben für die Anlagebuchhaltung zu erhalten, soll ein Exceltool für die Erfassung der Investitionen erstellt werden. Die Abschreibungsdauer soll gemäss Empfehlung KKAG übernommen werden.

Die Pilotgemeinden arbeiten mit unterschiedlichen EDV-Anbietern zusammen.

Die Gemeinden zeigen sich im Moment durchwegs begeistert über das HRM2. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Gemeinden weniger Probleme mit der Einführung des HRM2, als mit der Gemeindefusion haben.

Vom Handbuch steht z.Z. das Inhaltsverzeichnis. Inhaltlich soll es sich ähnlich wie dasjenige des Kantons Glarus präsentieren. Einige Beispiele möchte man bewusst nicht von den Empfehlungen übernehmen. Das Handbuch wird nicht in Papierform, sondern nur elektronisch im Internet zur Verfügung stehen. Z.T. soll mittels Links zu den Seiten des SRS verwiesen werden.

Urs Kundert erwähnt, dass im Handbuch HRM2 GL bewusst zwischen Bestimmungen (zwingend) und weitergehenden Erklärungen (Empfehlungen) unterschieden wird. Das Handbuch ist durch den Regierungsrat als verbindlich erklärt worden und soll nebst den Gesetzgebungen als einzige Quelle dienen. Nur so ist eine Kontinuität gewährleistet.

Aus Sicht von Heinz Montanari muss es so sein, dass jeder Kanton seine speziellen (politischen) Angelegenheiten im Handbuch auf seine Weise regelt. Die politische Landschaft gestaltet sich unterschiedlich, die Kulturen sind verschieden.

SOLOTHURN (Eliane Hugli)

Im November 2011 wird vom Regierungsrat beschlossen, ein Umsetzungskonzept für HRM2 zu erstellen. Das Konzept soll bis Ende 2011 stehen. Eine Arbeitsgruppe, welche sich aus Vertretern des Kantons und den Gemeinden zusammensetzt, soll ins Leben gerufen werden. Man geht heute davon aus, dass grösstenteils die bisherigen Erarbeitungen übernommen werden. Erst nach Vorliegen des Konzepts soll der gesetzliche Teil in Angriff genommen werden. Erste Kontakte mit möglichen Pilotgemeinden haben stattgefunden. Das Interesse seitens der Gemeinden ist vorhanden. Ein Steueraus Ausschuss (u.a. Vertreter Gemeindeverbände) soll den Prozess begleiten. Ziel ist die Umsetzung von HRM2 ab dem Jahr 2015. Vorerst werden davon aber nur die politischen Gemeinden und Zweckverbände miteinbezogen.

Für die Begleitung der Arbeitsgruppe wird von kantonaler Seite mit einem Aufwand von ca. 16 Stunden pro Woche gerechnet.

THURGAU (HansjörgENZler)

Auf kantonaler Ebene wird man das Finanzhaushaltsgesetz in Beratung bringen. Eine Umsetzung von HRM2 macht keinen Sinn, solange es noch keine funktionierenden EDV-Programme/Systeme gibt. Vor 2014 wird keine Umsetzung in Betracht gezogen.

ZÜRICH (Heinz Montanari)

Das neue Gemeindegesetz ging vor ca. 3 Wochen – mit einer Frist bis Ende März 2011 – in Vernehmlassung. Informationsveranstaltungen finden statt. Die Fachleute im Voraus zu informieren bewährt sich. Die Politik sieht die Probleme insbesondere bei der Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Eine Aufwertung soll direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Das EK darf jährlich nur in einem Umfang von 10% abgebaut werden. Ein Bilanzfehlbetrag soll innert fünf Jahren abgeschrieben, und die Erfolgsrechnung soll ausgeglichen ausgestaltet werden. Es werden Widerstände aus dieser Vernehmlassung erwartet.

Betreffend Bewertung Finanzvermögen soll das heutige System übernommen werden. Inhaltlich gibt dies zu keinen Diskussionen Anlass. Ein besonderes Augenmerk gilt den Verpflichtungen im Fremdkapital (Personalbereich: Überstunden und Ferienguthaben). Insbesondere in Kleingemeinden häufen sich die Beträge an. Aus diesem Grund sollen diese Verpflichtungen eingestellt werden. Die Fremdkapitalseite ist nicht zu unterschätzen.

Mit dem Kontoplan für den Kanton Zürich ist man intensiv an der Arbeit, ebenso mit dem Stichwortverzeichnis. Das Budget 2012 soll in HRM2 erstellt werden, dies mit den neuen Abschreibungssätzen. Der Aufbau der Anlagebuchhaltung spielt eine wichtige Rolle.

Bei der Auswahl der Pilotgemeinden wurde darauf geachtet, dass keine davon im Finanzausgleich ist. Ein Problem wird sich jedoch bei der Erstellung der Finanzstatistik aufdrängen.

EIDGENÖSSISCHE FINANZSTATISTIK (André Schwaller)

Die EFS hat im August 2010 erstmals die Daten auf dem neuen nationalen FS-Modell ausgewertet. Stichprobenweise, bei ca. 850 Gemeinden (Städte und Kantonshauptorte), wurden die Daten erhoben, umgeschlüsselt und letztlich auf eine Gemeinde hochgerechnet. Der Kontenplan wurde für diejenigen Gemeinden welche die Daten nicht nach HRM2 liefern entsprechend ausgeweitet. Die Positionen der Abschreibungen und Anlagen wurden dabei zusammengefasst. Ansonsten entspricht der Kontoplan der EFS dem HRM2.

SCHWEIZERISCHES RECHNUNGSLEGUNGSGREMIUM SRS (Sonja Ziehli)

Nächste Empfehlungen die erarbeitet werden:

- a.o. Aufwand und Ertrag
- Vorfinanzierungen

Die Publikation wird jedoch nicht vor Anfang 2011 erfolgen.

3. Kontorahmen / Kontoplan

Verschiedentlich stösst die fünfstellige Bilanzkontonummer (eine Stelle mehr als Funktion und Sachkonto) auf Unverständnis. Diese fünf Stellen in der Bilanz wurden jedoch bewusst so gewählt. Im Kanton Glarus wurden die von der Arbeitsgruppe empfohlenen fünfstelligen Bilanzkontonummern als verbindlich erklärt. Für den Kanton Zürich war von Anfang an klar, dass sie mit vier Stellen operieren werden. Die fünfte verbindliche Stelle befindet sich einfach hinter dem Punkt. Wichtig ist, dass die Zahlenfolge gleich gehandhabt wird.

Der Kanton Glarus hat den Teilnehmern vorgängig eine Liste mit Detailfragen bzw. Vorschlägen zur Kontierung zugestellt. Seitens Renate Fricker wurde eine Liste mit Fragen zum Kontoplan zuhanden der EFS erstellt. Die Teilnehmer wurden vorgängig mit dem von der EFS bearbeiteten Liste bedient.

Liste Kanton Glarus:

- Entschädigungen gibt es nur zwischen öffentlichen Haushalten. Deshalb werden Entschädigung an Private und an das Ausland als Dienstleistung im Sachkonto 3130.xx verbucht.

- Beiträge an Pflegefinanzierung: Das Sachkonto 3637.xx ist nur dann anzuwenden, wenn der Beitrag an eine Privatperson bezahlt wird.
- Abfallwirtschaft: Die Sachkonti für die Kosten Altpapiersammlung, Glasentsorgung, Weissblechentsorgung, Aluentsorgung, Alteisenentsorgung etc. werden der Sachgruppe 3130 zugeordnet.
- Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung sind auf das Sachkonto 4660.xx zu buchen.
- Fusionsbeiträge: Diese Thema wird auf eine nächste Sitzung traktandiert.

Liste „Fragen zum Kontoplan“:

- Verbuchung CO2-Abgabe: Dieses Thema wird gemäss Markus Stöckli im SRS aufgenommen und anschliessend wird eine entsprechende Empfehlung abgegeben.
- Mitgliederbeiträge (z.B. Gemeindeverband): Verbuchung auf Sachkonto 3130.
- Materielle Enteignung: darunter sind Zonenpläne, Nutzungspläne, GWP, GEP etc. zu verstehen.
- Planungen Hochbauten: Immaterielle Anlagen sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen. Wenn sich die Anlage im Bau befindet, wird über die Investitionsrechnung gebucht.

Als weiteren Punkt stellt Heinz Montanari die Frage in den Raum, ob es nötig sei, bei den Gebührenbereichen (Wasser, Abwasser, Kehricht, EW) in der Bilanz eine detaillierte Unterteilung zu machen. Könnte allenfalls nur zwischen „Steuerfinanzierter Bereich“ und „Gebührenfinanzierter Bereich“ unterschieden werden?

Das Thema „Vereinfachung der Bilanz; „Steuer- und Gebührenfinanzierter Bereich“, wird auf eine nächste Sitzung traktandiert.

4. Anlagebuchhaltung

Vorgängig wurden die Teilnehmer mit Unterlagen zum Thema Anlagebuchhaltung bedient, welche den derzeitigen Stand dokumentieren:

- Arbeitspapier HRM2-Arbeitsgruppe 2 (HansjörgENZler)
- Musterkontenrahmen HRM2 (Martin Riedener)
- Vorschlag Aufbau Anlagenkategorien im HRM2 (Martin Riedener)

Gemäss Ausführungen von HansjörgENZler stellen sich bezüglich dem Thema Anlagebuchhaltung immer neue Fragen. Das Arbeitspapier zur Anlagebuchhaltung musste überarbeitet werden, weil das Rechnungslegungsgremium eine Auslegung zur Fachempfehlung Nr. 19 herausgegeben hat, welche die Handhabung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen ganz wesentlich vereinfacht.

Begrüssenswert wären die 4-stelligen Bilanzkonten, die man sich viel einfacher merken kann. Diese entsprechen nahezu den ZH-Empfehlungen, decken sich aber nicht mit den Empfehlungen der Koordinationsgruppe (5-stellige Bilanzkonten).

Weitere Fragen betreffen, die Präsentation der Jahresrechnung: welcher Detaillierungsgrad ist für welche Ansprechgruppe nötig (Revision, Finanzstatistik, Stimmbürger, Politiker etc.), weil die Schnittstellen zwischen FIBU und Anlagenbuchhaltung definiert werden müssen.

Ferner wird angeregt, in den Kontenplänen auch Geldfluss-Gruppen-Nummern zu vermerken und MWSt-Codes vorzugeben. Weiter sollen Werterhaltung und Wertvermehrung behandelt werden.

Aus zeitlichen Gründen wird dieses Thema an einer nächsten Sitzung weiter behandelt und verabschiedet.

5. IKS und Kosten/Leistungsrechnung (Kt. GL)

Gemäss Urs Kundert erübrigt es sich, das IKS heute zu thematisieren. Seit Kurzem steht der durch die KKAG erarbeitete diesbezügliche Leitfaden „IKS – PRAXISHILFE“. Ein Exemplar davon wurde Urs Kundert anlässlich der heutigen Sitzung überreicht. Der Kanton Glarus wird im Handbuch das entsprechende Kapitel auf diesem Leitfaden aufbauen.

Betreffend harmonisierter Kosten-/Leistungsrechnung wird auf das Handbuch KOLIBRI verwiesen. Das KOLIBRI-Gesamtmodell beschreibt einerseits in groben Zügen die einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) vor- und nachgelagerten Systeme und zeigt andererseits den Zusammenhang zwischen der KLR und anderen betriebswirtschaftlichen Führungsinstrumenten auf.

6. Varia

Die Anwesenden werden durch HansjörgENZler zum Thema Geldflussrechnung und Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit zusätzlichen Unterlagen bedient.

Das SRS wird die Fragen betr. Kontierung CO2-Abgabe, Mitgliederbeiträge sowie Planungskosten für Sachanlagen im Gremium diskutieren und eine Stellungnahme abgeben.

An den nächsten Sitzungen sind folgende Themen zu traktandieren:

- Delkredere
- Fusionsbeiträge
- Vereinfachung der Bilanz; „Steuer- und Gebührenfinanzierter Bereich“
- Anlagebuchhaltung (Verabschiedung des Papiers)
- Jahresabschluss / Darstellung Jahresrechnung

Termine:

Die nächsten Sitzungen der Koordinationsgruppe werden wie folgt festgelegt:

- Donnerstag, 17. Februar 2011 in Bern
- Mittwoch, 25. Mai 2011 in Bern

Beginn jeweils um 09.00 Uhr; die Teilnehmer sind gebeten, sich jeweils den ganzen Tag zu reservieren.

Schluss der Sitzung: 13.00 Uhr

Für das Protokoll:

Brigitte Ryser